

BESCHLUSSVORLAGE V0357/18 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Rechtsamt
	Kostenstelle (UA)	0230
	Amtsleiter/in	Rauscher, Johann
	Telefon	3 05-14 04
	Telefax	3 05-14 10
	E-Mail	rechtsamt@ingolstadt.de
Datum	23.04.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen durch den Ausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Schöffenwahlausschuss) beim Amtsgericht Ingolstadt für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat wählt vier Vertrauenspersonen der Stadt Ingolstadt in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Wahl der Schöffen erfolgt nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) durch einen Schöffenwahlausschuss der aus einem Richter am Amtsgericht, einem vom Justizministerium bestellten Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen besteht. Da der Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt aus der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt besteht, kann die Stadt nach der Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 29.12.2017 nach § 40 Abs. 3 GVG vier Mitglieder entsenden.

Als Vertrauensperson kann vom Stadtrat jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner der Stadt Ingolstadt vorgeschlagen und gewählt werden.

Wie bei den vergangenen Schöffenwahlen wurde das Verfahren zur Besetzung von Stadtratsausschüssen nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend angewandt und das Vorschlagsrecht nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers zuerkannt.

Entsprechend den Fraktionsstärken kann die Fraktion der **CSU drei Vertrauenspersonen** und die Fraktion der **SPD eine Vertrauensperson** vorschlagen. Diese wurden mit Schreiben vom 23.04.2018 gebeten, entsprechende Vorschläge dem Rechtsamt zu übersenden und auch eine Ersatzperson für den Fall zu benennen, dass die vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit erhalten sollte oder aus sonstigen Gründen nicht mehr zur Wahl steht.

Die Wahl erfolgt nach § 40 Abs. 3 GVG im Rahmen von § 65 der Geschäftsordnung des Stadtrats in geheimer Wahl. Zur gültigen Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Wahlvorschläge werden spätestens mit Aufruf des Tagesordnungspunktes „Schöffenwahl“ durch die Sitzungsleitung bekannt gemacht.